

**Ge-05 AK Tierschutz SPD-Bezirk Hannover**  
**Artgerechte Haltung von Schweinen**

**Beschluss:**

Forderung: Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung soll im Hinblick auf Schweine im Abschnitt 5 unter Berücksichtigung der nachfolgend aufgeführten Argumente geändert werden:

1. Den Tieren ist deshalb deutlich mehr Platz zu gewähren, als dies von der jetzigen Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung - TierSchNutztV) vorgesehen ist. Die Unterbringung auf (Teil-) Spaltenböden wird den Bedürfnissen der Schweine als Paarhufer in keiner Weise gerecht, sondern dient allein ökonomischen Vorteilen. Sie ist Ursache für Fundamentprobleme und Klauenerkrankungen. Dies zeigt sich besonders bei den „Abgangsursachen“ von Sauen.
2. Den Schweinen muss zumindest in Teilbereichen weicher Untergrund zur Verfügung gestellt werden. Der Geruchssinn der Schweine ist der Art ihrer Nahrungssuche entsprechend sehr gut ausgebildet. Sie können feinste Unterschiede und geringste olfaktorische Reize wahrnehmen, besser noch als Hunde. Deshalb stellt die Haltung über den eigenen Exkrementen eine hohe Belastung dar. Schweine sind deshalb von Natur aus sehr reinlich und legen ihre Kotplätze so an, dass sie durch sie nicht beeinträchtigt werden.
3. Schweine müssen so gehalten werden, dass sie Kot- und Ruhebereiche voneinander trennen können (was bei den gesetzlich erlaubten, praxisüblichen Ställen nicht möglich ist). Optimal ist die Freilandhaltung. Die intensive Auslaufhaltung mit leicht eingestreutem Stallquartier und Zugang zu einem gut eingestreuten Außenbereich (System Neuland) ist ein akzeptierbarer Kompromiss. Schweine sind allein schon wegen ihres ausgeprägten, mit der Nahrungsaufnahme assoziierten Such- und Erkundungsverhaltens außerordentlich aktiv. In der Natur halten die Tiere beim Fressen zwei bis drei Meter Abstand zueinander ein, weil es sonst aus Futterneid zu Rangeleien kommt. Gehaltene Schweine werden deshalb mittels Blenden im Fressstand relativ ruhig gehalten. Mit der Abruffütterung soll der Futterneid durch Vereinzelung ohne Rücksichtnahme auf das arttypische gemeinsame Fressen ausgeschaltet werden.
4. Bei der Verwendung von Abruffutterautomaten sollten zumindest mehrere Stationen im Abstand von ca. drei Metern zueinander aufgestellt werden. Auch das Nestbauverhalten der Sauen ist mit hoher Aktivität verbunden und führt mangels ausreichender Gelegenheit zum Ausleben zu Verhaltensstereotypen (z. B. Stangenwetzen). Außer dem Fehlen von Nestbaumaterial wird natürliches Verhalten durch die euphemistisch als „Ferkelschutzkörbe“ bezeichneten Abferkelstände verhindert. Geradezu paradox ist, dass auch die in diesen Vorrichtungen fixierten Tiere als „ferkelführende“ Sauen bezeichnet werden.
5. Sauen brauchen in den Abferkelbuchten freie Bewegungsmöglichkeit durch einen ausreichend großen Bereich, in dem sie ihr Nest anlegen können. Deshalb brauchen auch Sauen Stroh. Aufgehängte Jutesäcke sind kein geeignetes Material. Die Abferkelbuchten sind entsprechend zu gestalten, damit die Sau auch hier in Kotbereich und Ruhezone trennen kann. Ferkelnester, die mit Lampen oder Fußbodenheizungen ausgestattet sind, erübrigen sich dann. Besonders problematisch ist die Haltung der Zuchtgruppen, wenn „Umrauscher“ hinzukommen, weil durch sie die stabile Rangordnung erschüttert wird. Die Haltung in Kastenständen dient nicht dem Tierwohl, sondern ausschließlich der Vermeidung ökonomischer Verluste durch Umrauschen.
6. Umrauscher dürfen nicht in bestehende Sauengruppen gelassen, sondern müssen gesondert gehalten werden.

**Überweisen an**

Bundestagsfraktion, Landtagsfraktion

**Stellungnahme(n)**

**Erledigungsvermerk:**

Weitergeleitet an die SPD Bundestagsfraktion:

“Für die Bundestagsfraktion ist es wichtig zu erfahren, welche Anträge auf der Ortsvereins-, Unterbezirks- und Bezirksebene eingereicht und beschlossen werden. So haben Partei und Fraktion ein beiderseitiges Interesse an der Kenntnisnahme, um das Votum der Gliederungen bei der parlamentarischen Arbeit berücksichtigen zu können.

Eine Stellungnahme zum Stand der Umsetzung von Beschlüssen, die auf Ortsvereins-, Unterbezirks- und Bezirksebene getroffen wurden, gibt die Bundestagsfraktion nicht ab.”